

Amtliche Bekanntmachung

Auf der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 03.12.2018 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für den Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 sowie die abschließenden Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 12.12.2018 bis 11.01.2019 im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt.

Schwerin, den 10.12.2018


Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 11.12.2018

